

Arbeiten nach der Rente (Landwirtschaft)

- Eine **Streichung aus der Bauernversicherung** aufgrund des Rententritts ist nicht möglich (weitere Infos in der Broschüre "Bauernversicherung: Schnellüberblick").
- Eine **Eintragung in die Bauernversicherung** könnte notwendig sein, wenn vor Rentenantritt eine andere vorwiegende Tätigkeit (z.B. lohnabhängig) bestanden hat. **Auch nach der Rente gilt die Versicherungspflicht.**

Zusatzrentenfonds

Die Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds kann jederzeit erfolgen. Das SBB-Patronat ist bei der Einschreibung und bei Fragen behilflich.

- Bei Lohnabhängigen fließt **Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil** sowie **Abfertigung** in den Fonds, so wird Schritt für Schritt eine **Zusatzrente** aufgebaut.
- Die eingezahlten Beiträge können **steuerlich geltend** gemacht werden. Zudem sinkt die Besteuerung der Zusatzrente bei Auszahlung mit der Dauer der Mitgliedschaft.
- **Freiwillige Einzahlungen** als Polster für die Altersvorsorge sind sowohl für Selbständige als auch Lohnabhängige möglich.
- **Bei Rentenanspruch** ist eine einmalige Auszahlung des vollständigen Kapitals, als vorzeitige Rente "Rita" oder monatliche Rente auf Antrag möglich.

Patronatsstellen ENAPA in Südtirol

Für nähere Informationen kann sich jeder Bürger an die Mitarbeiter des Bauernbund-Patronates ENAPA in den jeweiligen Bezirksbüros wenden oder unsere Webseite www.sbb.it/patronat besuchen.

Zonenbüro Bozen

K.-M.-Gamper-Str. 10 – 39100 Bozen
Tel. 0471 999 449
enapa.bozen@sbb.it

Zonenbüro Brixen

Lechner-Straße 4/A – 39040 Vahrn/Brixen
Tel. 0472 262 420
enapa.brixen@sbb.it

Zonenbüro Bruneck

St. Lorenznerstraße 8/A – 39031 Bruneck
Tel. 0474 556 820
enapa.bruneck@sbb.it

Zonenbüro Meran

Schillerstraße 12 – 39012 Meran
Tel. 0473 213 420
enapa.meran@sbb.it

Zonenbüro Neumarkt

Ballhausring 12 – 39044 Neumarkt
Tel. 0471 829 420
enapa.neumarkt@sbb.it

Zonenbüro Schlanders

Dr.-Heinrich-Vögele-Str. 7 – 39028 Schlanders
Tel. 0473 737 820
enapa.schlanders@sbb.it

Zonenbüro Sterzing

Jaufenpass Straße 109 – 39049 Sterzing
Tel. 0472 767 758
enapa.sterzing@sbb.it



**Südtiroler
Bauernbund**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 5
39100 Bozen, Postfach 421
Tel. 0471 999 333
info@sbb.it, www.sbb.it

druckstudio-leo.com



**Südtiroler
Bauernbund**

Patronat ENAPA

Orientierung rund um die Rente



1. Der Versicherungsauszug...

... ist eine **Zusammenfassung der Arbeitszeiten**, in der **effektive und figurative Zeiten** (Mutterschaft, Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) aufscheinen. Generell gilt:

- **Lücken** zwischen zwei Arbeitsverhältnissen sollten vermieden werden.
- Zeiträume mit **Arbeitslosenunterstützung** können rentenwirksam sein.
- Keine zusätzlichen Sozialbeiträge bei einer Anstellung mit **Berggesetz (Art. 18)**.
- Die **Anerkennung** des **Militärdienstes** und des **Mutterschaftszeitraumes außerhalb eines Arbeitsverhältnisses** muss beantragt werden.
- Der Versicherungsauszug kann eigenständig auf der NISF/INPS-Webseite abgerufen werden, um die Zeiträume zu kontrollieren.
- Bei **Unregelmäßigkeiten** im Versicherungsauszug kann Rücksprache mit dem Arbeitgeber gehalten und ggf. eine Beratung beim SBB-Patronat ENAPA vereinbart werden.

Eine frühzeitige Überprüfung des Versicherungsauszuges ist sinnvoll, während die Rentenberechnung erst einige Jahre vor Rentenanstritt durchgeführt wird.

Der Nachkauf...

... von bestimmten Zeiträumen (z.B. Nachkauf von Studienzeiten, Zivildienst, Wartestand ohne Rentenabdeckung, ...), die nicht im Versicherungsauszug aufscheinen, ist beim jeweiligen Renteninstitut (NISF/INPS, ...) möglich.

Richtigstellungen/Nachkäufe von Zeiträumen können nur mit bestimmten **Nachweisen** (z.B. Arbeitsbuch, alte

Lohnstreifen, Zeugenaussagen, Studiendiplom, ...) eingereicht werden. Das SBB-Patronat ENAPA ist hierbei behilflich.

2. Die Rentenberechnung ...

... kann nach der Überprüfung des Versicherungsauszuges beim SBB-Patronat **lt. aktuellen gesetzlichen Regelungen** simuliert werden.

Bei der Rentenberechnung handelt es sich um eine **Hochrechnung des potenziellen Rentenanstiegsdatums und der Rentenbeträge**. Diese können aufgrund zukünftiger gesetzlicher Änderungen vom effektiven Rentenanstiegsdatum und Betrag abweichen, weshalb eine **Neuüberprüfung kurz vor Rentenanstritt** notwendig ist.

Die Zusammenlegung ...

... der Arbeitszeiten in eine andere Verwaltung (z.B. Privatwirtschaft in öffentlichen Dienst) kann in bestimmten Fällen von **Vorteil für die Rentenhöhe** sein. Nach Genehmigung durch das zuständige Amt, einschließlich einer Kostenaufstellung, kann über die Annahme oder Ablehnung des Antrags entschieden werden.

3. Der Rentenanspruch ...

... wird unter **Beachtung der Antragsfristen** an das/ die zuständige/n Renteninstitut/e gestellt. Bei Lohnabhängigen muss eine **Kündigung** des Arbeitsverhältnisses vor Rentenanstritt erfolgen.

Bei der Genehmigung des Rentenanspruches durch das entsprechende Renteninstitut kann es zu **Abweichungen beim Antragsdatum und Rentenhöhe** kommen.

Es wird zwischen **Rentenanspruch** (gesetzliche Voraussetzung für die Rente) und **Rentenanstiegsdatum** (Datum, ab dem die Rente tatsächlich in Anspruch genommen und ausbezahlt wird) unterschieden.

4. Nach dem Rentenanspruch

- Auf dem **offiziellen Rentenbescheid** der Verwaltung ist das Rentenanstiegsdatum sowie der Rentenbetrag ersichtlich. Dieser wird per Post dem Antragsteller zugesendet.
- Das **Mod. CU** sowie die monatliche Zahlung der Rente können selbst auf der NISF/INPS-Webseite abgerufen werden.

Arbeiten nach der Rente ...

... ist grundsätzlich möglich. Eine Wartezeit von mind. 2 Wochen ab Anstiegsdatum des Rentenanstiegs wird empfohlen.

Arbeiten nach der Rente sollte jedoch immer vorab abgeklärt werden, da es **nur bei bestimmten Rentenformen möglich** ist.

- **Steuerlich gibt es keinen Nachteil**. Es steigt lediglich das Gesamteinkommen, weshalb bei Arbeitsbeginn das Formular der Steuerabsetzbeträge ausgefüllt und eine Steuererklärung im darauffolgenden Jahr abgefasst werden sollte.
- Wenn Sozialbeiträge aus Arbeitstätigkeit nach Rentenanstiegsdatum eingezahlt werden, ist eine **Renten Neuberechnung** auf Antrag über das SBB-Patronat möglich.